

ZEV und vZEV Komfort

Die Bildung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) oder eines virtuellen Zusammenschlusses (vZEV) ermöglicht es Ihnen, den auf dem Dach erzeugten Sonnenstrom innerhalb der Gemeinschaft selbst zu verbrauchen und gerecht an die Wohnparteien zu verteilen. Überschüssiger Sonnenstrom kann in das Netz der IBI eingespeist werden und bei zu geringer Produktion kann Strom aus dem Netz bezogen werden.

Wie funktioniert ZEV und vZEV Komfort?

Beim Produkt ZEV/vZEV Komfort müssen Sie keine eigene Messinfrastruktur aufbauen. Die IBI stellt Ihnen geeichte Zähler zur Verfügung, liest diese aus und registriert die Verbräuche im Energieerfassungssystem. Daraus ergeben sich die Verbrauchsprotokolle pro Zähler für den ab der PV-Anlage wie auch aus dem Netz bezogenen Strom. Die ZEV-Vertretung bestimmt den Tarif für den innerhalb der ZEV/vZEV verbrauchten Sonnenstrom. Nebst der Messung der individuellen Energiebezüge übernimmt die IBI auch die Rechnungsstellung und das Inkasso bei den ZEV-Teilnehmenden. Das Geld wird innerhalb von 40 Tagen der ZEV-Vertretung gutgeschrieben.

Das müssen Sie bei der Bildung einer ZEV oder vZEV beachten:

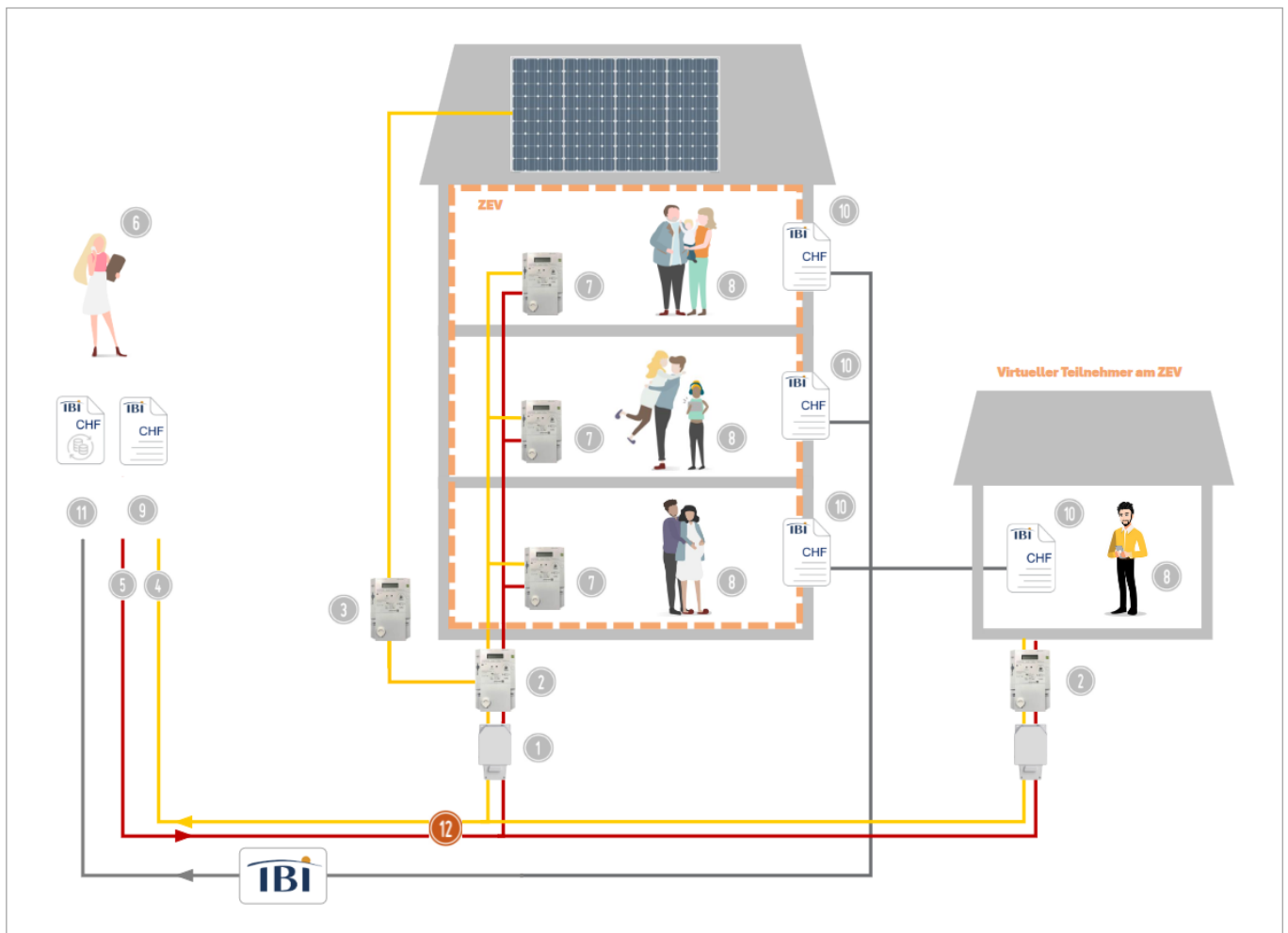
- Die Produktionsleistung der PV-Anlage muss mindestens 10 % der Anschlussleistung aller Teilnehmenden Parteien betragen
- Es entsteht eine vertragliche Bindung zwischen dem ZEV/vZEV und der IBI; Ansprechperson ist die ZEV-Vertretung
- Die Gründung eines ZEV/vZEV erfordert die schriftliche Zustimmung aller Teilnehmenden
- Die ZEV-Vertretung legt jährlich den Tarif für den Sonnenstrom gemäss den gesetzlichen Vorgaben fest
- Zahlungsausstände von Teilnehmenden bleibt Sache der ZEV-Vertretung

Vorteile von ZEV und vZEV Komfort

- Günstigere Strompreise für die Teilnehmenden
- Keine eigene Messinfrastruktur nötig
- Betrieb der Messinfrastruktur (Wartung, Eichung, Ersatz, usw.) ist Sache der IBI
- Der aus dem Netz bezogene Strom wird wie gewohnt zum Normal- und Spartarif abgerechnet
- Die ZEV-Vertretung hat keinen Aufwand für die Verrechnung und das Inkasso
- Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben
- Steigende Rentabilität und schnellere Amortisationszeit der PV-Anlage
- Attraktivitätssteigerung der Liegenschaft für Eigentümer, bestehende und potenzielle Mieter*innen

Monatliche Kosten

	Verrechnung an	Preis CHF exkl. MWST	Preis CHF inkl. MWST
Grundpreise			
Hauptzähler (bei ZEV) oder virtueller Messpunkt (bei vZEV)	ZEV	6.50	7.05
Messkosten			
Hauptzähler (bei ZEV)	ZEV	5.00	5.40
Virtueller Messpunkt (bei vZEV)	ZEV	3.50	3.80
Zähler für Allgemeinstrom	ZEV	5.00	5.40
Wohnungszähler (bei vZEV)	Teilnehmende	5.00	5.40
Abrechnungsdienstleistung			
Abrechnung und Inkasso pro Teilnehmende	ZEV	4.00	4.30



Diese Grafik zeigt nur eine mögliche Variante zur Bildung eines ZEV oder vZEV. Informieren Sie sich bitte über die Optionen für Ihr eigenes Objekt.

1. Hausanschlusskasten HAK
2. Haupt-/Rücklieferungszähler (Smartmeter der IBI)
3. Produktionszähler der IBI
4. Eingespeiste Überschussmenge Solarstrom
5. Netzbezug, wenn PV-Anlage keinen Strom produziert
6. ZEV-Vertretung
7. Wohnungszähler (Smartmeter der IBI)
8. ZEV/vZEV Teilnehmende
9. IBI-Rechnung an den ZEV/vZEV für die Messdienstleistung sowie die aus dem Netz bezogene Energie (Rot) zum Tarif des IBI-Standardstromprodukts. Alle ZEV-Teilnehmenden beziehen das gleiche Stromprodukt.
IBI-Gutschrift für die ins Netz zurückgespeiste Überschussenergie aus der PV-Anlage (Gelb) zum jeweils gültigen Rückliefertarif.
10. Rechnungsstellung und Inkasso durch die IBI an die ZEV-Teilnehmenden über deren individuell verbrauchte Energie aus dem Netz und von der Solaranlage.
11. Gutschrift an die ZEV-Vertretung
12. Virtueller Messpunkt

Die Integration eines ZEV in einen vZEV ist nicht gestattet. Wenn ein bestehender ZEV mit virtuellen Teilnehmenden erweitert werden soll, muss der bestehende ZEV aufgelöst und anschließend mit den neuen Teilnehmern als vZEV neu gebildet werden.